

**Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung
über die Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen
Auswirkungen des Bebauungsplans
„Sondergebiet Energiestandort Hochkippe
für den Bereich Lichterfeld-Schacksdorf“
der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
im Rahmen einer öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 und 4 je-
weils Abs. 1 i.V.m. § 4a des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf hat in ihrer Sitzung am 27.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Energiestandort Hochkippe für den Bereich Lichterfeld-Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen.

In den Bebauungsplan wird im Wesentlichen der in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf befindliche Teil der Hochkippe Sallgast des früheren Tagebaus Klettwitz einbezogen, der derzeit von Ödland (ehemals Grünland) und trockenheitsgefährdeten Landwirtschaftsflächen geprägt ist. Auf der Hochkippe befinden sich derzeit zudem 13 Windkraftanlagen.

Der gesamte geplante Energiepark betrifft die Territorien von drei Gemeinden, die jeweils ihre eigene Planungshoheit ausüben. Deshalb werden parallel zueinander drei Bebauungspläne aufgestellt.

Die künftigen Bebauungspläne grenzen einerseits aneinander und damit an die jeweiligen Gemeindegrenzen und andererseits an Außenbereichsflächen, die teilweise mit Wald bestanden oder noch in einer Devastierungsphase sind und zum Teil mit bergbaulichen Einschränkungen belegt sind.

Die Bebauungspläne werden im bisherigen Außenbereich aufgestellt, deshalb ist jeweils ein Regelverfahren (zweistufiges Verfahren) nach BauGB zu führen.

Das Plangebiet der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf hat eine Größe von 64 ha.

Die Vorentwürfe der Planzeichnung und Begründung (einschließlich Aussagen zum Artenschutz, einem Umweltbericht sowie einem Anhang zur Untersuchung der Brutvogelfauna des geplanten Solarfeldes - Büro Dr. Möckel, Frühjahr 2022) werden gemäß §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 i.V.m. § 4a BauGB öffentlich ausgelegt.

Ziel/Zwecke:

Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Baus und Betriebs von

- Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Elektroenergie
- diesbezüglichen technische Nebenanlagen sowie
- ökologische Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

im gesamten Plangebiet regeln. Mit der planungsrechtlichen Zulässigkeit dieser Anlagen soll ein Beitrag zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien geleistet und gleichzeitig die im Zuge des Braunkohlebergbaus devastierte Fläche sowohl für die Erzeugung von Wind- als auch von Solarenergie genutzt werden.

Der im Teilregionalplan Wind definierte Vorrang der Windenergienutzung gilt weiterhin.

Während der öffentlichen Auslegung hat jeder, auch Kinder und Jugendliche, die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und sich an der Planung zu beteiligen und wäh-

rend der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen.

Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung:

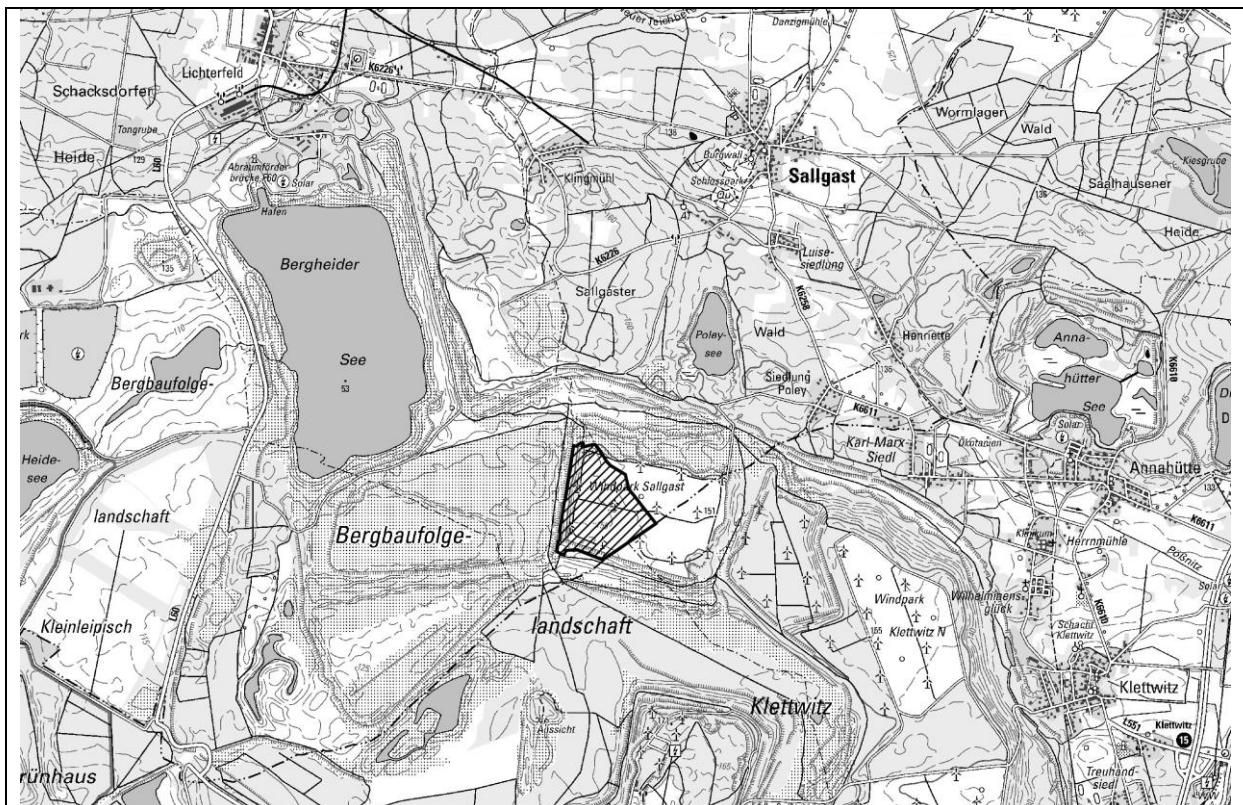
Mittwoch, 9. November 2022 bis einschließlich Mittwoch, 14. Dezember 2022

Montag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Dienstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,
Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Freitag: von 8.00 – 13.00 Uhr.

Ort: Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
– Bürgerservice / Eingangsbereich –
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen – Niederlausitz

Darüber hinaus können der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie die dazugehörige Begründung im Internet unter

<https://www.amt-kleine-elster.de/seite/356566/aktuelle-planverfahren.html> (www.amt-kleine-elster.de → Bauleitplanung → aktuelle Planverfahren) eingesehen werden. Ein Link zur Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Energiestandort Hochkippe für den Bereich Lichterfeld-Schacksdorf“

Massen-Niederlausitz, 17.10.2022

M. Frontzek
Amtdirektor